LAI	ND			
	II.	Bescheinigung der Genusstauglichkeit	II.a Bezugs-Nr. der Bescheinigung	II.b
Teil II: Bescheinigung	nung (EG) Nr. 178/2002, (EG) Nr. 852/2004, (EG) Nr. dass die vorstehend bezeichneten Lebensmittel tieris wurden und insbesondere folgende Anforderungen e a) Die vorstehend bezeichneten Lebensmittel erfüll Artikels 14 Absatz 1 in Verbindung mit Absatz 2 b) Die vorstehend bezeichneten Lebensmittel stam Nr. 852/2004 ein an den HACCP-Grundsätzen of c) c)1) Die Garantien für lebende Tiere und tierische El Rückständen im Sinne der Richtlinie 96/23/EG, i d)1) Das Fleisch entspricht den Anforderungen der Naturalische Elektricken von der Naturalische Elektrick		Inspektor bestätigt, mit den einschlägigen Vorschriften der Verord-853/2004 und (EG) Nr. 854/2004 vertraut zu sein und bescheinigt, schen Ursprungs gemäß den genannten Verordnungen gewonnen erfüllen: Ien die Anforderungen an die Lebensmittelsicherheit im Sinne des bis 5 der Verordnung (EG) Nr. 178/2002. Inmen aus (einem) Betrieb(en), der/die gemäß der Verordnung (EG) vrientiertes Programm durchführt/durchführen. Irzeugnisse gemäß den Plänen hinsichtlich der Überwachung von insbesondere des Artikels 29, sind gegeben. Verordnung (EG) Nr. 2075/2005 der Kommission mit spezifischen	
		Vorschriften für die amtlichen Fleischuntersuchungen auf Trichinen.		
		Amtlicher Tierarzt oder amtlicher Inspektor		
		Name (in Großbuchstaben):	Qualifikation und Titel:	
		Datum:	Unterschrift:	
		Siegel:		
	1) 0			
	') Sow	eit für die vorstehend bezeichneten Lebensmittel nicht anwen	upar, pitte streichen.	